



## KUNDMACHUNG

### Anberaumung einer mündlichen Verhandlung

#### **in Angelegenheit:**

Magdalena Gehwolf-Kabusch und Michael Kabusch, Erzbachstraße 300/2, 5752 Viehhofen  
sowie Reinhold Bauböck, Berndorfstraße 5, 5166 Perwang am Grabensee

1. Ansuchen um die Erteilung der Bauplatzerklärung für GP 29/18 und GP 29/19, je KG Saalbach
2. Ansuchen um die Erteilung der baubehördlichen Bewilligung im vereinfachten Verfahren für die Errichtung eines Doppelwohnhauses samt Nebenanlagen auf GP 29/18 und GP 29/19, je KG Saalbach
3. Ansuchen um die Erteilung der Ausnahmegenehmigung gem. § 25 Abs. 8 Bebauungsgrundlagengesetz für die Unterschreitung des gesetzlich erforderlichen Mindestabstandes zur Grundgrenze der GP 25/6 und GP 29/17, KG Saalbach

Am **Montag, dem 27. November 2017 um 14.00 Uhr** findet eine mündliche Verhandlung mit dem Zusammentritt der Amtsabordnung **im Sitzungszimmer der Gemeinde (Gemeindeamt 1. Stock)** statt.

Wir ersuchen Sie als Beteiligte an der mündlichen Verhandlung teilzunehmen.

Bitte bringen Sie zur Verhandlung diese Verständigung mit. Hinweise auf sonst erforderliche Unterlagen finden Sie neben Ihrem Namen.

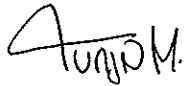
Sie können selbst kommen oder einen Vertreter entsenden. Der Vertreter muss mit der Sachlage vertraut, voll handlungsfähig und bevollmächtigt sein. Ist der Vertreter ein Rechtsanwalt oder Notar, ersetzt die Berufung auf die Bevollmächtigung deren urkundlichen Nachweis. Von einer Vollmacht können wir allerdings absehen, wenn Sie durch Familienmitglieder (Haushaltsangehörige, Angestellte oder Funktionäre von Organisationen), die uns bekannt sind, vertreten werden und kein Zweifel an deren Vertretungsbefugnis besteht.

Sie können in folgende Pläne und sonstige Behelfe im Bauamt der Gemeinde Saalbach-Hinterglemm Einsicht nehmen: Einreichunterlagen: PlanBau Junger GmbH, Dorfstraße 9, 5722 Niedernsill

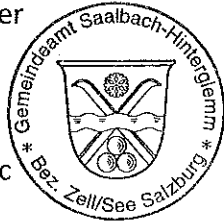
Als Antragsteller beachten Sie bitte, dass die Verhandlung in Ihrer Abwesenheit durchgeführt oder auf Ihre Kosten vertagt werden kann, wenn Sie die Verhandlung versäumen (ihr Vertreter diese versäumt). Wenn Sie aus wichtigen Gründen – zB Krankheit oder Urlaubsreise nicht kommen können, teilen Sie uns dies sofort mit, so dass wir allenfalls den Termin verschieben können.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat zur Folge, dass Personen ihre Stellung als Partei verlieren, wenn sie nicht spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben. (Rechtsgrundlage: §§ 40 bis 42 AVG)

Mit freundlichen Grüßen  
der Bürgermeister



i.A. Mateja Tunjic  
Bauamt



Angeschlagen am: 07.11.2017

Abgenommen am: 27.11.2017

Diese Verständigung ergeht an:

1. Magdalena Gehwolf-Kabusch und Michael Kabusch, Erzbachstraße 300/2, 5752 Viehhofen (per RSb)
2. Reinhold Bauböck, Berndorfstraße 5, 5166 Perwang am Grabensee (per RSb)
3. DI Bernd Zeller als bautechnischer Sachverständiger
4. Planbau Junger GmbH, Dorfstraße 9, 5722 Niedernsill (per mail: lorenzjunger@sbg.at)
5. Wassergenossenschaft Hinterglemm, 5754 Hinterglemm (per mail: info@wasser-hinterglemm.at samt Lageplan)
6. Abwasserentsorgungsbetrieb Saalbach-Hinterglemm, Glemmtaler Landesstraße 554, 5753 Saalbach (per mail: aeb@saalbach.at samt Lageplan)
7. Salzburg AG für Energiewirtschaft, Safestraße 1, 5671 Bruck/Glstr. (per mail: BRUCK.NENV@salzburg-ag.at samt Lageplan)

Zu Ausschreibungspunkt 2. werden als Nachbarn nachweislich geladen:

8. Siegfried Flörl, Unterreitweg 478, 5753 Saalbach (per RSb)
9. Sandra Hasenauer, Unterreitweg 801, 5753 Saalbach (per RSb)
10. Franz und Sabrina Supersberger, Unterreitweg 805, 5753 Saalbach (per RSb)
11. Karoline Breitfuß, Lengau 1, 5754 Hinterglemm (per RSb)
12. Gemeinde Saalbach-Hinterglemm, Dorfplatz 36, 5753 Saalbach